

# Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

## Lösungsvorschlag Spezielle Versicherungen des privaten, des gewerblichen und des Industriegeschäfts vom 30. April 2003

### Aufgabe 2

- a) – Betriebs-Sachversicherung, z. B. als gebündelte Betriebsversicherung mit den Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm, evtl. Elementardeckung und Einschluss von inneren Unruhen, Streik und Aussperrung für die Einrichtung, Vorräte, Rohstoffe, Fertigprodukte und Werkzeuge
- Betriebs-Unterbrechungsversicherung auf alle Fälle für Feuer
  - Elektronikversicherung für PC, Laptop, Kopierer, Telefon und Fax (auch in pauschaler Form)
  - Maschinenversicherung für stationäre Maschinen
  - Betriebsunterbrechung für CNC-Maschinen und Stanze
  - Maschinenversicherung für fahrbare Maschinen
- b) Angaben u. a.:
- Bauart des Betriebsgebäudes
  - Liegen Gefahrerhöhungen vor?
  - Auf welche Werte beziehen sich die Summen:
    - Für die Prämienermittlung benötigen wir die Wiederbeschaffungs- bzw. die Wiederherstellungspreise,
    - für die BU-Rechnung den Rohertrag.
  - Listenpreise der Elektronikgeräte
  - Höhe der Selbstbeteiligung
  - Baujahre der Maschinen
  - Listenpreise der Maschinen
  - Höhe der Selbstbeteiligung
  - Haftzeit
  - Arbeitszeit pro Tag, Woche und Jahr
  - zeitlicher SB

**Hinweis:** Andere Lösungsvorschläge, bezogen auf die in a) vorgegebenen Versicherungen, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

### Aufgabe 5

- a) Laut AUB ist ein Unfall wie folgt definiert:
- plötzlich von außen, auf den Körper wirkend, unfreiwillig, Gesundheitsschädigung
  - Außerdem fällt unter den Unfallbegriff auch, wenn durch erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule
    - ein Gelenk verrenkt wird oder

- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

b) Die Erben von Herrn Kreis erhalten die Invaliditätsleistung aus der privaten Unfallversicherung, da Herr Kreis nicht an den Folgen des Unfalls verstorben ist, sondern durch ein Krebsleiden.

Die Höhe der Leistung entspricht dem zuletzt festgestellten Invaliditätsgrad.

c) Zu den beiden Unfallsituationen erläutern Sie Herrn Schneider Folgendes:

- Der Zuschauer, der bei einem Fußballspiel auf einer Eisplatte ausgerutscht war, erhält eine Leistung aus einer ggf. bestehenden Unfallversicherung, da dieser Fall ein Unfall im Sinne des Unfallbegriffes ist.
- Die Vergiftung des sechsjährigen Kindes durch Spiritus wäre durch eine vorhandene Kinder-Unfallversicherung abgesichert, da nach AUB Vergiftungen durch den Schlund bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes versichert sind.